Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 53 (1933)

Artikel: Johann Heinrich Waser von Zürich: geboren am 1. April 1742,

enthauptet am 27. Mai 1780

Autor: Stückelberger, Hans Martin Kapitel: [4]: Der abgesetzte Waser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

friedenheit mit der Welt und mit mir selbst erliege, so mögen auch andere nicht in ungestörter Behaglichkeit dahinleben: wenn ich die Wolken am Himmel sehen muß, so braucht er auch für die andern nicht voll Geigen zu hängen! Wasers angeborener Widerspruch gilt all den freien, fröhlichen Menschen, die von keinen Skrupeln wissen, gilt den Unbeladenen, den Normalen, Naiven, die alle Dinge so viel einfacher nehmen, als sie sind. Und so schleppt er sich mit seiner guerulierenden, gebundenen Seele einsam und unerlöst durch die guälende Oede der Tage, die für andere so heiter sind, und schafft sich Luft, indem er sie den übrigen verbittert. Von der Gemeinde, von den Freunden Wasers, von seinen Feinden und von seinen Richtern mag dies dämonisch waltende Element unsicher geahnt, gefühlt, deutlicher gespürt oder ganz erkannt worden sein, und dies hat lettlich den Fall bewirkt, in einer Beit, die nicht nur die einen Paragraphen verlekende Tat zu verurteilen sich begnügte, sondern selbst die verborgenen Fehler zu bestrafen wagte!

Der abgesette Wafer.

Die Suspension eines Pfarrers ist kein weltgeschichtliches Ereignis. Es mag sein, daß die Bürgerschaft von Zürich damals einige Tage von der obrigkeitlichen Maknahme gegenüber dem merkwürdigen Manne gesprochen hat, aber vielleicht ist auch damit der Umfang der öffentlichen Teilnahme noch überschäkt. und wir haben bloß zu vermuten, es sei das Schicksal Wasers wenigstens an einer Anzahl Familientische zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht worden. Selbst eine handschriftliche, von Hand zu Hand gebotene Zeitung27), die sonst ieden Stadtklatsch brühwarm, aber auch sehr unzuverlässig, zu berichten wußte, meldete nur die Tatsache der Absetzung. Sie war schließlich doch nicht viel anderes als ein neuer Fall. dem ähnliche vor nicht allzu langer Zeit vorausgegangen waren, und der im Vergleich mit ihnen nicht einmal besonders bedeutungsvoll erschien²⁸). Erst am 30. Dezember des vorigen Jahres war ja, zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt,

 ²⁷) Die sehr interessanten Dokumente befinden sich unter der Signatur S 632—634 in der Handschriftenabteilung der Bentralbibliothek Bürich.
 ²⁸) Siehe das oben zitierte Nachschlagewerk "Promptuarium", unter Stichwort "Pfarrer".

aber doch im Zürcher Oberland, ein Pfarrer für ein Jahr der Amtsführung enthoben worden, einer aus Unachtsamkeit losgegangenen Schrotflinte wegen, deren Wirkung einen Dritten lebensgefährlich verwundet hatte, und anno 1772 war es Pfarrer Jagenbuch zu Balgach wegen beleidigender Angriffe, Bervorziehung alter, verschlafener Streitsachen und daraus folgenden öffentlichen Aergernisses gleich ergangen. Im selben Jahr, gerade zur Zeit, da Waser in seiner Gemeinde neue Konflikte mit den Vorgesetzten anzuzetteln sich anschiekte, mußte auch Pfarrer Steinbrüchel von Zubikon auf seine Stelle verzichten und wurde sogar seines geistlichen Standes entsetzt.

Wenn so Wasers erster Prozeß im besten Fall soviel Wichtigteit besitzt, um ihn in einer Familiengeschichte flüchtig zu erwähnen, so muß doch wohl die Frage gestellt werden, warum denn der zweite seine Kreise so weit über die Grenzen der eigenen Vaterstadt hinaus gezogen hat. Die Intwort ergibt sich aus einer nähern Vetrachtung von Wasers Tätigkeit in den folgenden 6 Jahren, denen dieses Kapitel gewidmet ist.

Die fünfköpfige Familie siedelte nun, vermutlich im Frühjahr 1774, an den untern Hirschengraben Ar. 57 über²⁹). Die neue Wohnung bot immerhin für 7 Personen Raum, denn zur Kamilie gehörte noch die fünfundvierzigjährige Dienstmagd Zudith Mäudli, und aus dem Verhör des lekten Prozesses vernehmen wir, daß auch ein Knechtlein im Haushalt verwendet worden sein muß. Ebenso war ein Bibliothekzimmer vorbanden, das dem Hausvater allein zur Verfügung stand. Im übrigen erfuhr das Familienleben keine Umwälzung. Nach wie vor brachte Waser soviel Stunden als möglich bei seinen Studien zu. die jekt durch keine anderweitigen Funktionen mehr unterbrochen wurden. Auch am Sonntagmorgen blieb der ehemalige Pfarrer zu Hause, hielt aber hier mit seinen Angehörigen eine Art Gottesdienst ab, wie er sich überhaupt seiner Familie aus verständlichen Gründen in besonderer Weise annahm30). Hier schuf er sich eine Gemeinde, deren Glaube an seine Person ihm je länger desto notwendiger wurde, und der dann auch in der Stunde der Entscheidung sich erstaunlich bewährte. Aber nicht erst in einer fernen

30) 3. 3. Ms. P 6066.

²⁹⁾ Nähere Angaben über das Haus und seine Bewohner siehe in den Tabellen zur Volkszählung, St. A: B. IX. b 85.

Bukunft sollte dieser Glaube an die unbedingte Rechtschaffenbeit des Gatten und Vaters Proben seiner Stärke zeigen. Schon jekt wurden ihm Zumutungen gestellt, deren Bedenklickeit nur von einer blinden Verehrung nicht erkannt werden konnte. Da tauchte ein nie gesehener Rupferstich in altvertrautem Rahmen im Bibliothekzimmer auf, Bücher füllten das Regal, die nie gekauft worden waren, kostbare Werke brachte der Vater nach Hause, verseben mit der Signatur einer gewissen "Physikalischen Gesellschaft". Aber die offenbar unrichtigen Buchstaben wurden ausgekratt, etwa auch ganze Seiten berausgeschnitten und je nach Gutdünken vernichtet oder eingerahmt. Durfte der Vater das alles wohl von sich aus tun? Gewiß doch, er war ja selber Mitglied dieser Sesellschaft, die jo feine Bücher besaß. Und war er nicht der Gescheiteste von allen, da er doch viel mehr wußte, als man von ihm fragen tonnte? Mußte er nicht deshalb so viele Schriften ansertigen, weil die andern ihn für einen großen Gelehrten hielten? Wie viele Gründe gab es doch, an diesem Vater aufzuschauen und seine Liebe mit kindlicher Ehrfurcht zu erwidern!

Was stand nun eigentlich einer ruhigen Entwicklung im Wege? Warum wurde nicht allmählich Vergangenes vergessen und einer neuen Gegenwart Raum geschaffen? — Wie sonderbar waren die Wege, die Waser nun einschlug, und doch: wie jehr entsprachen sie der einmal eingeschlagenen Richtung. Bunächst schien indessen das selbstverständlichste Ziel ins Auge gefaßt worden zu sein, denn der Abgesetzte bat im Sommer 1775 die Obrigkeit um Milderung des Urteils. Diese sah den Schritt als demütige Unterwerfung und aufrichtigen Willen zur Besserung an und beschloß, den Pfarrer anstatt nach vier Jahren schon nach zweien wieder für wahlfähig zu erklären, sofern — leider ging es eben doch nicht ohne ein solches "sofern" ab — dieser sich in der Eigenschaft eines Exspektanten um ein Amt bewerben wolle³¹). Das war weniger als Waser gefordert, aber wahrscheinlich mehr als er erwartet hatte. Was wäre unter diesen Umständen leichter auf sich zu nehmen gewesen, als die neun Monate bis zum nächsten Frühjahr sich noch zu gedulden, um dann in den alten Beruf zurück-

³¹⁾ Auch die im folgenden erwähnten Gesuche Wasers, sei es um eine Anstellung, sei es um Remedur des Prozesses, finden sich in Dossier A 20 im St.-A. (graue Mappe).

zukehren. Aber dann wäre auch Johann Heinrich Wasers Person und Schicksal im Strom der Zeit verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Waser aber wollte nun einmal in der

Geschichte seiner Vaterstadt wieder auftauchen.

Vielleicht verfolgt schon die kurze "Abhandlung über die Größe der ganzen löblichen Eidgenossenschaft insonderheit des Rantons Bürich" diesen sehr unwissenschaftlichen Zweck; jedenfalls trägt sie wenigstens eine ihm verwandte Tendenz in sich³²). Das Heft hatte glücklich die Zensur passiert, wurde aber zwei Tage nach der Publikation "auf hobes Anraten wieder verboten und erst nach Eliminierung einiger Calculationen von neuem zu verkaufen erlaubt". Wasers Ausführungen galten vorerst der Bekämpfung luxuriöser Sitten, durch welche das Vaterland geschädigt werde. Mit viel Geschick werden dann die drastischsten Extravaganzen der Vergangenheit anschaulich dargestellt, dann diese verwerflichen Zustände, die offenbar auch auf die Segenwart passen sollen, mit andern verglichen, in denen "der geringste Untertan bei seiner Ehre, Pflicht und seinem Eigentum ebenso wohl als der Reiche geschützt wird und die öffentlichen Einkünfte als ein Heiligtum angeseben werden, darin niemand zu mausen erlaubt ist". Der einen Unspielung auf den erlebten Prozeß folgt alsbald eine zweite. Doch geht der Gedankengang dabei, wie später so oft, noch nicht verloren, und die Quintessenz der ganzen Untersuchung ist schließlich wieder eine volkswirtschaftliche. Die fremden Dienste sollen nämlich aufgehoben werden zugunsten einer Verstärkung "der eigenen Kriegsmacht, die (dann) zum wenigsten auf 400 000 Mann geschätzt werden kann".

Am 8. September 1775 reichte Waser — wenn der vorhandene Entwurf nicht täuscht — eine zweite Vitte beim Rat ein, bestehend in einem Sesuch um ein salvum conductum in — man lese mit den Augen eines Zürcher Ratsmitgliedes — in "Ihro kaiserlich-königlich-majestätische Lande", also in das Oesterreich Josephs II. Die Reise, sagt Waser, hätte er "künftige Woche ohnehin tun müssen", er habe sich aber entschlossen, sie noch einige Tage früher anzusetzen. Ein Grund

³²⁾ Die meisten Schriften Wasers — Ausnahmen werden in der Anmerkung bezeichnet — sind enthalten in den Theken B IX a 26, 27, 28, 29, im St.-A. — Die Entwürfe und Materialien zu den Abhandlungen sind ebenfalls erhalten: St. A. B IX a 30, 31, 32.

für das überraschende Unternehmen wird zunächst nicht angegeben, nur einmal ganz flüchtig der Ausdruck "meiner Angelegenheiten wegen" eingeflochten. Im gleichen Brief wird der ganze Kreuzhandel wieder aufgegriffen, von "der frechen Gewalttätigkeit meiner Widersacher", von "unrechtmäßigen Akten", von "Verleumdungen durch Kanzlei- und Stadtbediente" gesprochen, ja sogar von den 24 Pfund Sikgeld ist die Rede und am Schluß noch einmal vom "sicheren Geleit zur Verteidigung meiner gerechten Sache und zum Schutze meines gerechten Namens, der durch mein unverdientes Schicksal... gar sehr beschimpft worden". Das seltsame Dokument läßt eine andere Absicht erkennen als die, welche darin ausgesprochen ist. Wie hätte der Bittsteller in Oesterreich "die Verteidigung seiner gerechten Sache" durchführen, was hätte er einen einzigen Schritt jenseits der Grenze ausrichten können! Aber Waser wollte ein anderes, und er wird es erreicht haben: die Behörde ängstigen mit den "t. t. majestätischen Landen", und wer die politische Spannung der Zeit ein wenig kennt — wir werden selber Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen —, der weiß auch, in welches Wespennest hier mit ausgehecktester Bosheit gestochen wurde³³).

Daß Joseph II. tatsächlich beabsichtigte, die Landgrafschaft Thurgau wieder zu gewinnen, beweist sein eigener Brief an Maria Theresia. Siehe Arneth: "Geschichte Maria Theresias". Bd. 10, S. 37—39.

³³⁾ Daß diese Angst nicht gar so unbegründet war, geht aus folgenden Belegstücken hervor. — Jean George Zimmermann, "Conseiller aulique de S. M. Britannique et médecin du Roi", schrieb am 30. Juli 1778 nach Bern: "Le ministre d'Etat prussien, baron von der Horst, donna au soussigné, le 16 juillet 1778, les nouvelles suivantes:

On sait, mais d'une manière qui n'est pas absolument certaine, que l'Empereur était fermement résolu de faire valoir de nouveau son prétendu ancien droit sur une grande partie de la Suisse, et de prendre de force ce qui, selon son opinion, lui appartient dans ce pays."...,La vieille Comtesse de Bar, qui gouverne entièrement l'Impératrice et pour qui S. M. n'a point de secret, dit au Prince de Rohan:, Vous nous gâtez notre jeu, nous voulions reprendre la Suisse, qui nous appartient, et voilà que vous renouvelez votre alliance avec les Suisses." Le Prince de Rohan écrivit sur le champ cette conversation à M. de Vergennes, à Versailles. M. de Vergennes se hâta de pousser avec activité le renouvellement de l'alliance avec les Suisses. Ainsi, cette alliance tira la Suisse d'un grand danger présent ou du moins d'un danger qui l'aurait inévitablement menacée à la première occasion opportune." (Siehe Monnard: "Seschichte der Sidgenossen", XII (II.) S. 705-707, oder Protofols des Seheimen Rats von Bern, 20. Aug. 1778).

Vielleicht stehen die beiden Sesuche, die zeitlich so rasch aufeinanderfolgten, in einem psychologischen Zusammenhang. Waser hätte dann die erste Vitte getan, um durch ihre vollständige oder teilweise Ablehnung sich das obrigkeitliche Ookument zu verschaffen, auf Grund dessen er sich ein Recht zu erneuten Intrigationen einzureden versuchen wollte. Auf seden Fall gab er sich Mühe, die Erinnerung an ihn wachzuerhalten und beim Magistrat als Faktor aufzutreten, mit dem zu rechnen sei.

Auch die geistlichen Vorgesetzten sollten diesen Eindruck erhalten. Vom 8. Juni 1776 datiert ein Schreiben an den Antistes und die Kirchenbehörde, dessen Stil noch rückhaltloser als früher gehalten ist und am Ende, nach seitenlangen Ilusfällen, übergebt in das schwungvoll-feierliche Pathos einer päpstlichen Bannbulle. Zunächst wird auch hier bloß der alte Streit zu einem neuen gemacht, nur daß diesmal ganz andere Leute und Vorgänge in den Mittelpunkt geschoben werden. Die Vögte hätten den Lehrer nicht geduldet, weil "ein Schulmeister, der gut rechnen kann, ja wohl in einer Gemeinde, in der die Vorgesekten stehlen wollen und ungestraft stehlen dürfen, ein sehr gefährlicher Mann sei". Bu unserm Erstaunen vernehmen wir auch, Waser habe auf Untersuchung des Wirtsbauses zu Hirslanden wegen eines dort totgeborenen, unebelichen Kindes bestanden, ein Vorfall, den wir nicht etwa vergessen haben, sondern der bisher mit keiner Silbe erwähnt worden ist. "Wird an mir eine einzige Missetat gefunden," so beteuert der Verfasser, "so werde ich dem Schwert zum Teil, und mein Blut rauche auf der Wahlstatt zum Schuldopfer." "Mein Blut wird auf euch und euere Kinder kommen und beiß rauchend zum Himmel um Rache schreien."

Ist es bloß sinnlose Uebertreibung, wenn Waser hier von seinem Blut spricht, ist es eine krankhaft genährte Vorstellung, vor der ihm selber graut, und in der er dennoch in einer Art Sehnsucht nach dem Ende seiner Laufbahn schwelgt, oder sollen nur die Leser von diesem Sedanken gepeinigt werden? Wer will es beantworten? — Was aber hatte eigentlich der Briefschreiber vom Antistes gefordert? Auch hier ging es wohl nur um die schriftliche Fixierung irgendeiner antistitialen oder kirchenbehördlichen Antwort. Die beiden Instanzen wurden

nämlich um die Ausstellung eines Beugnisses ersucht. Sie sollen ein Dokument produzieren, das wieder Anlaß werden kann zu einem noch nicht ganz ausgebrüteten Vorgehen.

Professor Jeß, einer der ersten, der etwas von der dämonischen Rachsucht Wasers geahnt haben mag, begegnete ihr kaum richtig, wenn er diesem antwortete: "Sie haben, wie es scheint, die Empfindung eines Christen verloren." "Wären Sie einer der Jünger Jesu gewesen, so hätten Sie gewiß als der erste Feuer vom Himmel gerusen." (Bezieht sich auf die Stelle: Lt. 9,51—56.)

Das Jahr 1776 ist eines der ereignisreichsten für unsere Darstellung. Zu Anfang dieses Jahres stellte die Physikalische Gesellschaft ihrem unermüdlichen Mitglied alle Instrumente zur freien Verfügung und erteilte ihm die Erlaubnis, öffenlich gegen Bezahlung Versuche demonstrieren zu dürfen. Chorherr Gekner und Bürgermeister Heidegger bemühten sich aufrichtig, den Veranstaltungen ein erhöhtes Ansehen zu verschaffen, indem sie selber regelmäßig erschienen und andere aufforderten, ein gleiches zu tun. Aur der Vortragende selbst war davon nicht erbaut, wenigstens verhinderte er privatim eine größere Beteiligung, schlug auch hartnäckig jedes Honorar aus. Lieber die Vorträge sogleich einstellen, als sich dafür bezahlen lassen. Auch anderweitige Arbeiten für die "Physikalische" sollen nicht belohnt werden, das wäre Undankbarkeit für die aufgewendete Mühe! Denn, wenn man nun Geld empfinge, das doch eigentlich verdient ist, so ließe sich auch später einmal jene wohlvorbereitete Bemerkung nicht anbringen, daß man für all die geleistete Arbeit nie einen Heller erhalten habe. Und eben dieser Vorwurf will noch einmal gemacht sein. — Die Vorlesung über Experimentalphysik wurde also von nicht mehr als zehn bis zwanzig Zuhörern besucht und bestand in einer kurzen Reihe völlig mißlungener Versuche. Eines der fünf verfehlten Experimente wurde allerdings durch den böswilligen Spaß einer Dame vereitelt, die mit einer Nadel ein Loch in eine Schweinsblase gestochen hatte, vielleicht aus Aerger über die langweiligen, viel zu entlegenen, mit Zahlen überlasteten Beweisführungen. Waser kehrte denn auch nach dieser gewollten oder ungewollten Schlappe in die Stille seiner Studierstube zurück. Das Bestreben seiner Freunde, ihn wieder mit einer öffentlichen Wirksamkeit vertraut zu machen, war gescheitert, ein Umstand, der für die folgende Entwicklung vielleicht von entscheidender Bedeutung geworden ist. Wohl möglich, daß in der auf dies Ereignis unmittelbar folgenden Zeit die undatierte, 67 Seiten umfassende lateinische Abhandlung "De peregrinatoribus eruditorum" entstanden ist, auf deren Inhaltsangabe wir leider aus Plakmangel verzichten müssen, was umso mehr zu bedauern ist, als sich bis jett niemand durch die zwar nicht sehr tiessinnige, aber unendlich reichbaltige und durch zahlreiche groteste Bebauptungen den Leser immer wieder unterhaltende Abhandlung durchgefunden zu haben scheint. Sie zeigt uns Waser als Gelehrten, der da, wo ihn seine Gier nach wissenschaftlichen Rejultaten treibt, auch einmal der eigenen Seele Meister wird. Hier hat diejenige Leidenschaft eines in sich gespaltenen Geistes den Sieg davongetragen, die sonst nur in Begleitung der stärkeren in Erscheinung tritt, wie denn überhaupt die ergreifende Tragik dieses Lebens darin liegt, daß eine unvergleichliche Begabung in ihrer Tendenz, sich Geltung zu verschaffen, beständig verunreinigt werden mußte von einer mitgeborenen zweiten Unlage, welche die höhere zu vernichten gekommen zu sein schien34).

* * *

In der Rette der aus diesem Zeitraum zu stizzierenden Begebenheiten darf jenes Ereignis nicht übergangen werden, das die Semüter sämtlicher Einwohner Zürichs einige Wochen lang in fast hypnotischer Spannung gehalten hat: die obsture

³⁴⁾ Daß es sich in dieser Untersuchung, so wenig wie in andern, nur um eigene Gedanken handelt, gibt Waser selber an beliebig vielen Stellen zu. Besonders viel hat er aus dem umfangreichen Werk Johann Peter Süßmilchs: "Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts", Berlin 1761, geschöpft. B. B. der Gedanke, die römische Republik bei jeder Gelegenheit heranzuziehen, stammt aus dieser Quelle. Ich verweise nur auf das XV. und XVII. Rapitel des Süßmilchschen Buches, um die Abhängigkeit Wasers von diesem Bahnbrecher der Statistik nachzuweisen. Auch die Ansichten über den Luxus sind dieselben. Die unmittelbarste Vorarbeit hat der deutsche Gelehrte aber dem schweizerischen in seinem Aufsatzu. Ueber die Ursachen der Entvölkerung in der Schweiz" geleistet.

Abendmahlsgeschichte des Jahres 177635). Es war am Donnerstag, den 12. September, bei der Abendmahlsfeier des allgemeinen Buß- und Vettages, als einige Kommunikanten der zwölfbundertköpfigen Gemeinde im Großmünster eine Trübung des ausgeteilten Weines zu bemerken glaubten und, sich zunächst stillschweigend im Genuß beschränkend, bernach ihre Beobachtungen untereinander austauschten. Der Stiftsverwalter, dem das Gerede zu Ohren kam und zu Herzen ging, leitete alsbald eine scharfe Untersuchung ein, verhörte Amtsknecht, Rüster, Bötticher und Rüfer, erhielt aber nur die einstimmige Versicherung, der Wein sei lauter in die Kirche gekommen, wofür jeder der Vernommenen steben zu können behauptete. Dagegen ergab die chemische Analyse durch die Herren Dr. Gekner, Dr. Schinz und Dr. Ziegler ein Gemisch von "Miet und Lett mit in Essig aufgelöstem spanischen Pfeffer, Stechapfel, Schwertlilien, Fliegengift und wahrem Arsenit". Das Bekanntwerden dieses furchtbaren Resultates verursachte einen panischen Schrecken, der sogar bei einem balben Dukend Kirchenbesucher nachträglich — nach Verlauf von fünf Tagen nämlich — zu Magenverstimmungen führte, welche neuerdings der grausigen Vermutung eines absichtlichen Anschlages Nahrung gaben. Die Obrigkeit ließ ihre Geistlichen über das schändlichste Verbrechen aller Zeiten predigen, und der getreue Lavater ergriff dabei auf seiner Ranzel — am 29. IX. 1776 — das Wort mit einer Eindringlickeit, von der er selber wenigstens überzeugt war, daß sie den Täter, falls er von dieser Predigt höre, zum Geständnis zwingen würde. Nach zwei Monaten noch — am 24. XI. —, als man in Zürich bereits angefangen batte, sich auf der eigenen Lüsternheit nach Sensationen zu ertappen und allmählich diese aus jener zu erklären wagte, unternahm es Lavater zum zweitenmal, nur jett ohne obrigkeitliche Verfügung, am Sonntagmorgen über die Person des Uebeltäters

³⁵⁾ Die Verhörakten zu diesem Vorfall sinden sich vor allem auf der Z. V. in den Theken Ms. H 221 (Abschriften vielleicht sogar von Wasers eigener Hand). Ms. F.A., Lavater (Familienarchiv Lavater), Nr. 48 und Ms. G 168, wo auch die Predigten von fünf Stadtgeistlichen über den Abendmahlsskandal in Abschriften ausbewahrt liegen. Im Druck erschienen ist u. a. eine geistreiche Vetrachtung: "Einige Zweisel über die Geschichte der Vergistung des Nachtmahlweins, welche in Zürich geschehen sein soll." Verlin und Stettin, 1778, verlegt bei Friedrich Nicolai.

und die ihn beherbergende Stadt ein halbstündiges Webe auszurufen, das aber bereits seine ersten Spötter fand. Die ganze seltsame Begebenheit bätte mit Waser weiter nichts zu tun gehabt, wenn er nicht ganz vereinzelten Leuten durch gewisse Nebenumstände verdächtig erschienen wäre. In der Nacht vom 12. auf den 13. September waren nämlich an vier Orten der Stadt Pasquillen angeschlagen worden, die dem Stil nach gelehrt, inhaltlich aber völlig unsinnig, den Seckelmeister Ott und Verwalter Heß mit dem Greuel in Beziehung brachten, den Landvogt Füßli mit Stadtrichter Ott zusammen aber geradezu als Giftmischer anklagten. Die betreffenden Herren der Stadt hätten demnach die Absicht verfolgt, die Feinde des französischen Bündnisses — von dem gleich ausführlicher die Rede sein wird — auszutilgen und die Regierung erblich zu machen. Das alles war so ungereimt, daß die Absicht des Unschlägers wohl kaum ernstlichen Glauben zu erwecken gewesen sein konnte, sondern wahrscheinlich nur Unruhe zu stiften bezweckte. Rein Wunder, wenn in einem derartigen Zusammenhang Gedanken an Waser aufstiegen. Mußte aber nicht gerade sein aufrichtigster Freund, der Bürgermeister Heidegger, von einer solchen oder ähnlichen Vorstellung gepeinigt werden, als er eines Abends, nachdem er sich von seinem Begleiter getrennt hatte, einen Zettel an seiner Tür fand, der in gedruckten Lettern nur die mysteriöse Aufschrift trug — "Engelsman 1605" —. Wer in diesem Fall — es mochten etwa drei Wochen nach dem berüchtigten Bettag sein — der Täter war, das war so offensichtlich, als rätselhaft sein mußte, was er mit dem Hinweis auf die verfehlte Pulververschwörung in England bezweckt haben wollte³⁶). Heideager stellte seinen Freund zur Rede, aber dieser unterließ jede Verteidiauna.

Raum war das Gerücht über dieses Ereignis etwas eingeschlasen, so beschäftigte ein neues einen freilich diesmal viel

³⁶⁾ In der Enttäuschung über das Ausbleiben einer katholischen Reaktion unter Jakob I., dem Sohn Maria Stuarts, hatten einige fanatische Katholiken den ungeheuerlichen Plan verabredet, bei Eröffnung des Parlaments den König und alle Glieder des Ober- und Unterhauses vermittels einer im Keller des Parlamentsgebäudes zu veranstaltenden Pulverexplosion in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise wurde der Anschlag kurz vor der Ausführung entdeckt und vereitelt.

kleinern Kreis. Schon längst war dem Archivar Landolt aufgefallen, daß der eifrige Forscher, den er in Waser kennengelernt hatte, sich offenbar sehr ausführliche Albschriften von gewissen Altten anlegte, sich "insonderheit viele Data und Facta über den Besitz der schweizerischen Lande, was Oesterreich noch vor Recht darauf habe, wie sie abgegeben und wiederum könnten erlöst werden" notierte, dazu Rechnungen und Rechtsverhältnisse inbezug auf Katholiken und Protestanten, was für Gebiete etwa diese jenen abgenommen, kurz alles, "was man bis dahin gesucht, nicht Redermann in die Hände zu geben". Nun erhielten mit einmal alle Privatarbeiten des unermüdlichen Vibliothekbenükers eine furchterregende Vedeutung, denn es hieß, Waser stehe in brieflichem Verkehr mit einem Pater Hill von Wien und wolle demnächst einer Berufung des kaiserlichen Ministers, Fürst von Raunik, Folge Noch vermochte sich niemand mit der Vermutung zu berubigen, daß alles eine neue Erfindung im Dienst einer alten Absicht gewesen sein könnte.

Dieses Geflüster war aus dem Verborgenen gespeist worden. Laut und öffentlich aber verkündete Waser, was in ihm vorging, in einer mehr als einstündigen Rede auf der Weggenzunft und zwar bei einer Gelegenbeit, wo er nach Zunftordnung nicht unterbrochen werden durfte. Der Anfang ist nicht zu tadeln. Mutig wandte er sich gegen das Trinken bei offiziellen Anlässen, pries in untertänigem Ton die weise Regierung, wußte dann aber doch von Fällen, in denen falsche Urteile ausgesprochen worden seien. Es sollte doch dem Rläger ein Mann bezeichnet werden können, der Pflicht und Gewalt hätte, unter strengster Diskretion dessen Sache an die Band zu nehmen. Schon oft sei hier nach Remedur geschrien worden, aber die bestehenden Ordnungen würden wohl in der "Staatsapotheke zum Nolimetangere-Rraut" gehören. Ja, leider sei es möglich, daß im Vaterland Fälle von "himmelerzitternder Ungerechtigkeit" sich ereignen, und deshalb gelte es neben der Verteidigung des Staates in äußerer Gefahr noch viel eher der innern zu begegnen. Von der Ungerechtigkeit der Obrigteit kämen die öffentlich angeschlagenen Orohungen. "Ach, woher kommt es, meine gnädigen Herren, daß Zürich, unsere liebe Vaterstadt, unter der besten Gesetzgebung und Regierung, zu einer Zeit, da ihr Ruhm beinabe die ganze Welt erfüllt hatte, auf einmal ein so trauriges Ansehen gewinnt und mehr Barbarei, ja was sag' ich, mehr unnatürliche, teuflische Vosheit ausheckt, als in all den finstern Jahrhunderten nie erhört worden ist"... "Ach Zürich, armes, unglückliches Zürich, du, meine beweinenswürdige Vaterstadt, wie gar erbärmlich ist doch deine Ehre geschändet." Aber wie kann es besser werden, "wenn niemand laidet (d. h. durch Rlage Einspruch erhebt) oder, wenn gewinnsüchtige Richter sich lieber um ein ehrliches Sikgeld mit den Strafwürdigen abfinden und dann das Böse gutheißen!" Früher seien die Zunftmeister eingesetzt worden, um der Inrannei despotischer Regenten ein Ende zu machen: beute habe sich das Verhältnis umgekehrt, natürlich ohne die Absicht der Herren Regenten. Macchiavelli hätte sich indessen gescheut, "der Welt eine so verfluchte Rechtsform aufzudringen..." "Alber das weiß ich, daß meine gnädigen Herren dieselbe ebensosehr verabscheuen als der gerechte Gott im Himmel sie verflucht."

Eben hier zeigen sich nun, worauf wir in einer Anmerkung (S. 109) im vorigen Rapitel hingewiesen haben, die Folgen jener freimütigen Bestimmung, die dem Bürger erlaubt, am Meistertag Kritik an öffentlichen Schäden auszuüben, eine Erlaubnis, von der Gebrauch zu machen die Regierung im Grunde doch nicht gestattete, ganz abgesehen von der Art und Weise, in der Pfarrer Waser in diesem Fall vorzugeben wagte. Diese Rlagen, welche dem Amtsbürgermeister Landolt übergeben werden sollten, gingen über alles Maß hinaus, und es zeugt von der aufrichtigen Freundschaft Beideggers zu Waser, daß jener sich nicht beeilte, das Dokument auszuliefern, um diesen vor Unheil soviel als möglich zu bewahren. Im Februar des folgenden Nabres wurde aber doch eine Kommission eingesekt, die Waser vor sich zitierte. Dieser erklärte jedoch rund heraus, er gedenke nicht zu erscheinen, worauf die Rommission mit Verbaftung drobte. Zum zweitenmal sah der zum Angeklagten gewordene Kläger ein Urteil über sich gefällt. Es schloß ihn auf drei Jahre von der Zunft aus.

Noch während sich der vierköpfige Ausschuß mit der Untersuchung befaßte, fand Waser den Mut, Bürgermeister und Räte mit einer neuen Eingabe zu beschäftigen, worin er sie versicherte, immer nur das Beste von ihnen gedacht zu haben. Schwer müßte er sich in seiner festen Ueberzeugung getäuscht

sehen, wenn er nicht annehmen dürfe, daß die am Meistertag von ihm zur Unregung gebrachten Sedanken, zwecks einer unfehlbareren Rechtsprechung, willkommen sein würden. "Entweder müßte ich meinem Sewissen Sewalt antun oder Sie für mehr als allwissend halten, in meinen Sedanken über Sott hinaufsehen und durch die niederträchtigste Schmeichelei mich sowohl an Sott als an Euer Snaden versündigen."

* * *

An der Wende der beiden für uns wichtigsten Jahre, 1776/77, wollen wir uns eine Gestalt noch besonders einprägen. Es ist diesenige des Zürcher Bürgermeisters Johann Conrad Heidegger³⁷). Man sindet kaum einen Zweig der öffentlichen Tätigkeit, bei dem er nicht fruchtbar, an vielen sogar entscheidend mitgewirkt hätte. Vor allem entsaltete sich sein diplomatisches Geschick im Streit um die von Ludwig XIV. hartnäckig angestrebte "réunion du corps Hélvétique dans une seule et même alliance."

Die Frage enthielt für Zürich mehr als eine Schwierigkeit, denn einerseits verlangten die katholischen Orte, die längst mit der französischen Krone im Bündnis gestanden hatten, von dieser Schutz gegen innereidgenössische Angriffe, also Hilfe gegen eine etwaige Behelligung durch die Protestanten, andererseits batte man von Roseph II. nicht das Beste zu erwarten, war auch auf der damals viel längern österreichischen Grenze wenig gegen Osten und Norden geschützt und hatte durch das Erlebnis der ersten Teilung Volens von 1772 die Machtlosigkeit eines Rleinstaates eindrücklich genug erfahren. So erschien denn die Verbindung mit Frankreich außenpolitisch sehr vorteilhaft, wenn nur die innern Kantone auf gewisse Vorzüge zu verzichten geneigt und auch in Zürich selber beim Bekanntwerden der im tiefsten Seheimnis angebahnten Verhandlungen keine Widerstände im Sinn völliger Unabhängigkeit zu fürchten gewesen wären³⁸). Damit aber sind wir wieder-

³⁷⁾ Vermutlich das beste über Heidegger steht in einem hier benützten längern Aufsatz von Dr. Jakob Escher, veröffentlicht im Neujahrsblatt des Waisenbauses 1861.

³⁸⁾ Siehe Prof. Dr. Hans Heinrich Vögeli: "Urkundliches über das französisch-schweizerische Defensivbündnis von 1777", abgedruckt im Programm der Kantonsschule Zürich 1861.

um auf den Nerv eines Verhältnisses gestoßen, das unmittelbar in die Geschichte Wasers hineinspielt oder besser: von ihm hineingespielt wird.

Nach langen Verhandlungen in Baden sollte endlich die feierliche Zeremonie des Vündnisschwures beim französischen Sesandten in Solothurn vor sich gehen. Der Augenblick war gekommen, da die wenigen Eingeweihten das den Zünsten verbriefte Recht der Teilnahme nicht länger hinauszuschieben vermochten. Diese versammelten sich am 26. Juni, ohne von den Akten genaue Renntnis erhalten zu haben und forderten deshalb allgemein eine Verschiebung der endgültigen Zusage. Sehr schlagend formulierte V. D. M. Häfeli auf der Schneiderzunst die Meinung der Bürgerschaft, wenn er erklärte: "Da die heitersten Köpse unserer Republik zwei Jahre an diesem Seschäft gearbeitet, wäre es zu viel, von eingeschränkten Köpsen zu verlangen, daß sie ein so weitläusiges und ausgedehntes Werk so geschwind übersehen und ein blindes Ja von sich geben wollten."

Am 25. August ging indessen die Beschwörung des Bündnisses dennoch vonstatten. Die diplomatische Gewandtheit Heideggers war auch der innern Schwierigkeiten Meister geworden, aber nur um den Preis einer ins Leben gerufenen und zu Gegenmaßnahmen bereiten Opposition. Waser fand in ihr neue Möglichkeiten für alte Absichten. Als einer, der um die privatesten Vorhaben Heideggers wußte, war er allen willkommen, die sich als Gegner des Bürgermeisters gefunden hatten. Er ließ sich von ihnen zum Spion gebrauchen, bereitete sie auf die von Heidegger geplante Rechtfertigungsrede vor und scheute sich nicht, unter dessen politischen Feinden "scherzweise" den Gedanken an eine rohe Gewalttat auszusprechen. Wir brauchen es kaum noch zu erwähnen, daß das hinterlistige Spiel auch in umgekehrter Richtung getrieben und sogar der Versuch unternommen wurde, den einen Bürgermeister beständig an den andern zu verraten, nicht ohne daß es dem durchtriebenen Geist gelungen wäre, sich bei seinem hohen Gönner durch das Hinterbringen gegnerischer Unschläge von neuem in unerschütterliches Vertrauen zu seken. Wie sehr er ihn dabei betrog, geht aus dem Inhalt der später verfaßten Schrift "Schweizerblut und Franzgeld", vor allem aber aus den von Waser sorgfältig gesammelten Urkunden bervor, worunter sich neben vielleicht nahezu vollständig angelegten Ropien zürcherisch-österreichischer Verträge auch eine Abschrift von Antistes Rudolf Gwalters "Bedenken gegen ein französisches Vündnis" befindet.

Ueberraschend harmlos dagegen mutet jene Stizze an, deren Titel auf die Behandlung eines viel kritischeren Themasschließen läßt. Semeint ist die im gleichen Sommer verfaßte "Politische Predigt". Sie enthält nicht viel mehr als eine Zusammenstellung verschiedener Urteile fremder Beobachter über die Eidgenossen, mündet allerdings nach und nach in ein politisches Programm aus, das aber heute für jeden Schweizer selbstverständlich ist: Ueberwindung der konfessionellen Gegensäße zugunsten der innern Festigung unter Ablehnung jedes selbständigen Vorgehens gegenüber Nachbarstaaten. Der Historiker stößt in diesem Ausstauf auf die mannigfaltigsten Quellen und wird sich nicht ungern an eine Reihe ihm entschwundener Autoren erinnert sehen.

* * *

Heidegger war nicht der einzige, der es immer wieder versuchte, Waser in die öffentliche Tätigkeit zurückzuführen. Professor A. A. Breitinger beauftragte ihn sogar zu dieser Zeit einmal mit der Uebernahme von Mathematikstunden. Allein, der des Amtes und der Zunft entsetzte Stellvertreter war nicht imstande, sich Autorität zu verschaffen. Es kam so weit, daß ein Knabe mit einer Sactpistole zu manipulieren wagte, worauf schließlich ein Tumult entstand, der in einer wilden Nagd zwischen Lebrer und Schülern endigte. Wesentlich typischer ist noch folgende Begebenheit. Mit wachsendem Erstaunen vernahmen am Schlußeramen des Jahres 1777 die visitierenden Zuhörer, wie sämtliche Schüler die genaueste Auskunft zu geben wußten über die Verwaltung des städtischen Rriegsfonds und bei näherer Erkundigung sogar Abschriften von neugierdeerregendem Inhalt besaßen. Der zur Verantwortung gezogene Lehrer für vaterländische Geschichte konnte nicht viel anderes sagen, als daß Pfarrer Waser ihm alle diese Facta mitgeteilt habe mit der Versicherung, es handle sich um die allernotwendigsten Dinge, die er demnach pflichtgetreust in der Rlasse eingedrillt habe, ohne zu wissen, was eigentlich dabinter stecke.

Un so viel Punkten Waser eine Operation durchzuführen begonnen, an so vielen fuhr er auch fort, und wir dürfen binzusetzen, mit dem deutlichen Gefühl, einem unheimlichen Ende entgegenzutreiben. Einer dieser Wege, auf dem er immer wieder einen Schritt vorwärtsdrang, war die Rlage über den ersten Prozeß. Von neuem reichte er jett eine solche Schrift ein, und zwar die heftigste. Er gab ihr den Titel "Spezies facti 39)" und machte sich zur Abwechslung wieder einmal anbeischig, "die geklagte Untreue rechtsförmig bewiesen zu haben". Ihm könne man "doch gottlob weder den Ruhm einer beständig tugendhaften Aufführung bestreiten, noch die geringste Versäumnis der Amtspflichten mit Wahrheit vorwerfen". Dinge wurden ausgegraben, die sicher nie mehr untersucht werden konnten, und während der unaufhörliche Rläger selber bereits Dukende von Gegenständen aus der Physikalischen Gesellschaft und der Bibliothek sich angeeignet oder solche demoliert hatte, vermaß er sich zur Behauptung, daß er sich "einer unordentlichen Tat in seinem ganzen Leben nicht bewußt" sei. Go war die Unwahrheit zum Mittel geworden, die Obrigkeit zu irgendeiner Magnahme herauszufordern.

In der äußern Politik hatte Waser die Interessen Oesterreichs vertreten, in der innern unterstützte er diesenigen der Urkantone. Was heute nach der endlichen Konsolidierung unseres staatlichen Sefüges als wirkungslose Meinung frei geäußert werden darf, das bedeutete damals, hineingesprochen in all die heiklen politischen Beziehungen, sogleich eine unter Umständen gefährliche Parteinahme, von der ein Segner vielleicht sehr viel Außen ziehen konnte. So ging Wasers "Abhandlung über das Zürichsee-Seschäft" unverhohlen auf die Neubelebung eines eingeschlummerten Konsliktes aus⁴⁰), mit ihren

^{39) 3.} B. Ms. T. 140 Ar. 3 und St.-A. A 20.

⁴⁰⁾ Bu diesen Seestreitigkeiten sagt Ludwig Meyer von Knonau in seinen "Lebenserinnerungen", S. 9—10: "Die für jeden Nichtschweizer unbedeutende Streitigkeit zwischen Zürich und Schwyz war wegen der Landesherrlichkeit über den Zürichsee entstanden. Kaiser Karl IV. hatte der Stadt Zürich 1362 den See durch eine Urkunde die nach Hurden hinauf, mit den Fischereien und allen Rechten zugesichert und durch die Worte in dem Zusat; "wie ihre Vordern bisher gewöhnlich getan haben" zu erkennen gegeben, daß Zürich schon früher im Besit desselben war. Der Statthalter und

Gedanken einen doppelten Zweck verfolgend. Der erste war harmlos und trug einen privaten Charakter. Der Bürgermeister Johann Heinrich Waser hatte nämlich anno 1638 den Versuch unternommen, Zürichs Anrechte auf den ganzen Obersee aktenmäßig nachzuweisen. Indem der nicht zu gleicher Berühmtheit gelangte Epigon gleichen Namens die hervorragendste Gestalt seines Geschlechtes widerlegte, verschaffte er sich die erste Genugtuung. Schon im zweiten Sak heißt es: "Rohann Beinrich Waser (Bürgermeister) hat die Herrlichkeit der Stadt Zürich über den See verteidigt, eineinhalbhundert Jahre später hat Johann Heinrich Waser (a. Pfarrer) eben diese Verteidigung widerlegt. Wer hat Recht?" — Die zweite Absicht gehört in einen allgemeinern Zusammenhang und gilt einem Angriff auf die ganze Stadt. — Die leider nur handschriftliche Existenz dieser umfangreicheren Arbeit rechtfertigt ihre turze Wiedergabe.

Der Eingang würde einer antimilitaristischen Gesinnung herzliche Freude bereiten. Aber der Geist, der aus dem ganzen spricht, sucht nicht die Versöhnung, sondern den Streit. Er kündigt sich sogleich in dem als Motto zu bewertenden Zitat an: Contra utilitatem antiquior sides.... Aber "fides" und alt Pfarrer Waser — soviel haben wir gesehen — vertrugen sich die anhin schlecht. Wie wird es diesmal sein? Pfarrer Wasers "sides" gilt sämtlichen Aussprüchen, welche einmal zugunsten der schwyzerischen Gerechtsame auf dem Zürichsee getan wurden. Die Seemitte allein könne juristisch als Grenze gelten. Zum Beweis wird u. a. ein uralter Brief einer Aebtissin vom Gotteshaus des St. Venediktordens in Zürich angeführt. Sollte man ihn (Waser) wegen seines Wunsches,

nachherige Bürgermeister Ott von Zürich und der Landammann Hedinger von Schwyz wetteiserten miteinander, um sich in diesem Seschäfte ihren Mitbürgern wichtig zu machen. Die Teilnahme erfüllte alle Semüter, und obgleich die Besorgnisse, welche der Raiser einflößte, die wenig wichtige Grenzfrage hätten zur Ausgleichung bringen sollen, glaubte man von beiden Seiten, sein Recht auf das äußerste behaupten zu müssen. Durch alle Rlassen des Volkes hörte man um die Mitte der Siebenziger Jahre häusig von der Nähe eines Krieges mit Schwyz sprechen, obgleich man nicht zweiselte, daß die Länder Uri, Unterwalden und Zug, wahrscheinlich auch Luzern, die Partei von Schwyz nehmen werden. Man redete von der Sache nicht ohne Bedenklichkeit, schien aber allgemein zu glauben, im äußersten Falle werde nichts übrig bleiben als die Entscheidung durch die Waffen."

die Vaterstadt in Frieden und Eintracht mit ihren Nachbarn zu wissen' für einen bösen Bürger halten, so bedürfe er zum Trost blok des Wablipruches: me tamen recte vereque sensisse. Ein weiteres Argument wird aus dem Wortlaut einer Schenkung Karls IV. von 1362 entnommen, worin der Kaiser den Zürchern wohl die Rechte auf dem See, aber nicht diesen selber, der damals dem Reich verblieben sei, vermacht habe. Waser gerät in seine alte Politik hinein, wenn er jede habsburgische Ambition, und stamme sie aus dem XIV. Jahrbundert, in Schutz nimmt, ergebt sich in seiner alten Volemik, wenn er die Zürcher beiläufig mit Seeräubern vergleicht und es ihnen als Unrecht vorhält, aus dem Jus piscendi, das die Gleichberechtigung der Kontraktschließenden voraussetze, das alleinige Jus navigandi gefordert zu haben. Nicht einmal die Bestimmungen des westfälischen Friedens scheinen in den Augen Wasers die Reichsrechte über Zürich getilgt zu haben. Es sei eben zu unterscheiden zwischen Imperium und Dominium. Jenes stebe allein dem Raiser als Lebensberr zu, während dieses an den Lehensempfänger falle. Beachte man diesen Sachverhalt, so trete erst die Usurpation Zürichs 3. B. im Thurgau zur Zeit des dreißigjährigen Rrieges ins rechte Licht. Was nun die Seerechte anbetrifft, so sieht offenbar Waser den Status unter Rarl IV. für maßgebend an. Die weitschweifige Beweisführung endet ganz im Stil des Verfassers mit folgendem Bassus: "Doch wenn man auch ohne diese Licht gebenden Umstände der Geschichte zu Nuken das kaiserliche Diplom ganz außer allem Zusammenhang nur nach seinem bloken dürren Buchstaben annehmen und verklären wollte, so gebe ich es jedermann als ein Meisterstück der Gophisterei auf, daraus eine Uebergab oder Dotation des Sees an die Stadt Zürich zu erzwingen".

Wir wollen es bei dieser dürftigen Resümierung zunächst bewenden lassen. Mit welchem Recht der Verfasser hier seine Thesen versocht, kann uns nicht weiter beschäftigen. Die Verhältnisse bedürften dazu einer viel gründlicheren Prüfung. Auch kam es Waser gar nicht so sehr auf den objektiven Tatbestand an. Seine Meinung, oder wenigstens die, für welche er eintrat, war durch die vorherrschende in antithetischem Sinne bedingt, indem er einfach das Gegenteil von dem behauptete, was die Obrigkeit unterstützte. Ihre Aussprüche,

mochten sie nun auf Grund papierener Verträge oder aus politischen Sesichtspunkten entstanden sein, wozu auch das durch Tradition gewordene Recht gehört, wurden von Waser abgelehnt, sei es im Interesse des gefährlichsten äußern Segners oder des schwyzerischen Standpunktes. Jedenfalls besteht nach unserer Auffassung die Antiquior sides nicht in einer fortwährenden Anseindung des eigenen Vaterlandes und der Vekämpfung seiner Existenzbedingungen.

Die Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft ist noch im Jahr 1777 entstanden41). Das erste, wovon wir im neuen Rahr hören, ist die durch sie ausgelöste Entrüstung im kleinen Rreis jener Männer, unter denen das Heft, vermutlich in einigen Exemplaren, berumgeboten wurde. Wohl mußte sie vor allem der unversöhnliche Seist empören, der aus dem Ganzen sprach. Aber auch einzelne, in den Zusammenhang hineingepreßte Sätze, von denen wir die beiden kräftigsten noch anzuführen haben, wirkten wie Stacheln. "Dächte ich anders," lautet eine Glosse, "so hätte ich aus dem Gemeindund Armengut ebenso wohl wie die Herren Obervögte daselbst Sitgeld genommen... wie ich billig Gott danke, daß ich keinen ungerechten Heller besitze." Der zweite Passus heißt: "Wenn ich nicht in billiger Sorge stünde, die Zahl der unschuldig abgesetzten Pfarrer, eine Klasse von Bürgern, die dem Staat zufälligerweise mehr Gefahr als Ehre bringt, zu vermehren, ich würde auf der Stelle Berrn Fäsi citieren, aber Unheil zu verhüten, und der Sache mehr Ansehen zu geben, als wenn nur ein Pfaff redete, will ich den hochgelehrten Herrn Bürgermeister zum Gewährsmann machen." Also den Geistlichen, namens Fäsi 42), will Waser nicht in Verlegenheit bringen, weil sie ihm die Stelle kosten könnte. So tyrannisch scheint demnach die Obrigkeit unliebsame Reden verfolgt zu haben. Wie nobel von Waser, daß er unter diesen Umständen auf das Argument aus dem Munde seines Amtsbruders verzichten wollte. Aber er verzichtete gar nicht darauf, sondern fuhr fort: "Doch ich habe Herrn Fäsi schon halb verraten, ich will

⁴¹⁾ Jm St.-A. V IX a 26. Auch in der Z. V. in Abschriften erhalten: Mss. T 140, Ar. 5 und L 459, Ar. 12.
42) Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiker, Pfarrer

⁴²⁾ Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiker, Pfarrer zu Uetikon und Flaach, verfaßte eine: "Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft".

es eben ganz tun." Wird nun Fäsi die Bahl der unschuldig abgesetzen Seistlichen vermehren? Bringt Waser nicht doch seinen Amtsbruder um Ehre und Stelle? Mit nichten — das waren nur stilistische Wendungen, nicht so wörtlich zu nehmen und doch so wörtlich ausgedacht. Die Leser spürten das, und das gewagte Experiment wurde in jener Stunde nicht vergessen, in der über Wasers Schicksal beschlossen wurde.

* * *

Am 2. Mai 1778 war Bürgermeister Heidegger einer schweren Krankheit erlegen. Der bekannte Stadtarzt Robann Caspar Hirzel, einer der verdienstvollsten Männer Zürichs, hatte in feierlicher Dankrede dem Gedächtnis seines Freundes ein Denkmal zu errichten versucht, einen Nachruf, der wohl noch weniger Kritik zu fürchten brauchte, als der Mann, dem er Und dennoch vernahm man von einem beftigen Angriff auf diesen, wie es schien, so einwandfreien Netrolog. Wer konnte auf eine derartige Absicht verfallen sein? Waser zeigte sich selber an, indem er da und dort von seinem Machwerk erzählte, das er unter dem Titel "Augensalbe" verfaßt habe43). Er nahm sogar sein Manustript mit, las Stellen daraus vor, und zwar iedem wieder eine ganz andere, so daß die verschiedensten Meinungen über das seltsame Brodukt entstanden. Wer Gelegenheit hat, die ganze Schrift zu durchgeben, muß darin eine planmäßige Steigerung beobachten von freundlicher Anerkennung der Heideggerschen Wirksamkeit bis zur gehässigen Verurteilung. Beidegger habe mit "Schinzens Ralb gepflügt", nichts sei unter seinem Regiment anders geworden etwa inbezug auf die Privilegienherrschaft der bevorzugten Familien. Das Drängen auf eine klare Auslegung gewisser Artikel sei für Rebellion genommen worden. "Wenn ich mich aber von meinen Freunden erbitten ließe, meinen Prozeß zu veröffentlichen, Himmel, was käme da beraus!" Den Höhepunkt erreicht das Pamphlet in der Behauptung, Beideggers Fassung beim Tode seiner Frau sei als Zufriedenheit über deren Absterben zu erklären.

Rein Wunder, daß Waser allmählich nicht mehr der einzige blieb, der mit einer Schlußkatastrophe zu rechnen begann.

⁴⁸⁾ Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 2.

Die Warnungen vor den Folgen seines Verhaltens mehrten sich, richteten aber nicht das geringste aus, pflegte doch Waser in solchen Fällen immer nur zu lachen. Vevor wir jedoch in die lette Phase dieser Jahre eintreten, deren Ereignisse keinen Unterbruch in der Varstellung mehr gestatten, müssen wir noch eine Anzahl Schriften durchblättern. Die Vatierung darf uns dabei gleichgültig sein, da es sich nicht mehr um Vokumente handelt, die mit wichtigen Vorgängen in Beziehung zu setzen wären. Auch beschränken wir uns auf jenen Teil des vorhandenen Materials, der uns aus irgendwelchen Gründen beachtenswert erscheint und keine Aussicht hat, in andern Monographien herangezogen zu werden.

Als erstes sei erwähnt eine Rede "Ueber die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich44)". Das Opus wurde kaum auf der Zunft vorgetragen, der Waser zur Beit der Abfassung wohl nicht mehr angehört haben dürfte. Doch tritt er als Redner auf, "der allein vom Gefühl für die Menschheit dazu gezwungen wird". "Für Euch, für Euch, für Euch allein rede ich." Nun folgen Sätze, die wie ein Vaticinium ex eventu klingen. "Heute seid ihr alle frei, morgen aber, vielleicht morgen schon, seid ihr Ankläger oder Beklagte, vielleicht in diesem Augenblick stellt man euch mit Blumen bestreute Netze und lauert, euch darein zu verstricken." "Wen von euch allen kann man nicht frühe oder spät, auf Verdacht, auf Wahrscheinlichteiten bin, plöklich dem Arm seiner jammernden Gattin, dem Schoß seiner Familie entreißen? Verwaist und verwitwet ergreift sie Todesschauer bei dem Gedanken, daß der treue Gatte und Vater im grauenvollen Dunkel des Rerkers, der Luft und des Lichts beraubt, Wochen und Monate schmachtet." Aber, "bei uns ist es ja nicht so. Hell strahlt die Fadel der ungedruckten Gesetze im Berzen der besten Regenten. Oder hat man jemals Beispiele gesehen, daß ein, daß mehrere Bürger leichtsinnig in Verdacht gebracht... und aufs Blutgerüst sind geführt worden? Liegt also nicht unsere Freiheit und Sicherheit in den menschenfreundlichen, bürgerlichen Herzen der Väter ebenso gut und besser verwahrt als in der vollkommensten Criminalform?" Dennoch geht Wasers ganze Argumentation auf den Beweis des Gegenteils aus, indem

⁴⁴⁾ Aur in der Z. B. Ms. T 140, Ar. 5.

er die Nachteile der ungeschriebenen Rechte schildert und die Unsicherheit im Criminalgericht aufdeckt, die nirgends größer sei als in Zürich. Werde man einer Geringfügigkeit angeklagt, so werde der komplizierteste Sang eingeschlagen; bei Raub und Mord dagegen, ja bei bloker Verdächtigung sei man Richtern überlassen, "die vielleicht ebenso viel Ruhm darin suchen, einem bisher bloß chimärischen Vergeben Wirklichkeit zu geben". Die Vermutung, Waser formuliere mit all diesen Anspielungen Aussprüche, die sich bei einer bereits in den Bereich der Möglichkeit gerückten Verhaftung als Prophezeihung berausstellen mußten, bestätigt sich uns immer deutlicher. Nur so werden auch die folgenden Säte zu verstehen sein: "Werfen Sie, meine gnädigen Herren, mir Ihre Augen auf jene nackten Mauern, wo die menschliche Freiheit in Retten geschmiedet, wo die Unschuld bisweilen mit dem Laster vermengt ist, und wo man erst unter beklemmender Unruhe der Seele ganz alle Fassung verliert und gleichsam bundertmal stirbt, bevor man zur Richtstätte geschleppt wird." Noch klarer tritt die Absicht des Verfassers hervor, wenn er bei den supponierten Zuhörern den Eindruck zu erwecken sich bemüht, als ob in Zürich die geringsten Anlässe zu Todesurteilen führten und man auf das kleinste Anzeichen bin, "eines noch so unschuldigen Briefwechsels wegen" (der Leser merke sich diese Wendung), "verhaftet" würde. "Rurz, einer Rleinigkeit bedarf es, und mit Schrecken siehst Du Dich in einen Criminalstreit verwickelt, der, wo nicht Dein Leben selber, wenigstens Deinen guten Namen aufs Spiel sett." Die Abhandlung endet mit dem Vorschlag auf Abschaffung der Todesstrafe und der Landesverweisung für Bürger.

In der mit dem Schicksal des Bürcher Pfarrers sich beschäftigenden Literatur wird hauptsächlich der Republik das Fehlen eines geschriebenen Rechtes vorgeworfen. So verständlich diese Theorie ist, so wenig dürfte sie durch die Praxis veranlaßt worden sein. Durchgeht man die sämtlichen Malesikantenfälle von 1700 bis 1775 45), so hat man allerdings Selegenheit zu beobachten, wie oft über gleiche Vergehen verschieden geurteilt

⁴⁵⁾ Im "Promptuarium" finden sich unter dem Stickwort "Maleficanten" auf zwanzig Imperial-Folioseiten in Miniaturschrift sämtliche Rechtshändel von Zürich zwischen 1700 und 1776 wundervoll ausgezogen.

wurde. Und doch wagen wir daraus gerade ein Argument für die damalige Rechtspraris abzuleiten. Denn dasselbe Vergeben, begangen von zwei verschiedenen Menschen, differenziert sich sogleich nach den Umständen der Täter. Das ungeschriebene Recht läßt den Richtern einen Spielraum, in dem in der Tat sich manches Motiv auswirken kann. Was aber in der Urteilsbegründung jener Reit besonders auffällt, ist eben die Motivierung der Strafe mit weltanschaulichen Momenten, die der Gegenwart völlig fremd geworden sind. Nicht in erster Linie deshalb, weil die Gerichtspraxis des feudalen Zeitalters in Zürich ungerecht gewesen wäre, wurde sie von der Aufklärung verpont, sondern, weil sie aus Anschauungen hervorging, welche dieser nicht mehr maßgebend waren. Darum die Forderung stereotyper Normen, die naturgemäß keine metaphysischen Bestandteile mehr in sich aufnehmen konnten. Daß Waser die Abschaffung der Todesstrafe verlangte, beweist nach dem, was wir von den Ursachen seiner Vorschläge erfahren haben, nicht mehr viel. Er selber wandte jedenfalls später jedes Mittel an, um nicht begnadigt zu werden.

Nicht in allem sehen wir uns veranlaßt, Wasers Gegenpartei zu ergreifen, am wenigsten in zahlreichen Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschungen. Nur ist ihre Einkleidung ganz selten, etwa in den physikalischen, botanischen und mathematischen Auffähen, die wir jedoch kaum erwähnen werden, frei vom Gedanken, sich an der Obrigkeit zu rächen. Besonders seit der Zunftverweisung kommt diese Tendenz zum siegreichen Durchbruch, wie er selbst es gesteht, wenn er später zugibt, von diesem Tage an immer während der Zunftversammlung, über sein Bult gebeugt, an Racheplänen gearbeitet zu haben. So prest er allen Haß gegen die Zunft in eine sonst sehr berechtigte "Abhandlung über das Zürcher Zunftwesen"hinein46). Die ursprünglich guten Absichten dieser Einrichtung hätten sich alle in ihr Gegenteil verkehrt, "so daß man anstatt fleißiger Arbeiter eine Art (von Leuten) herrschen hat, die den Vormittag mit Mükiggeben und den Abend in der Trinkstube zubringen, anstatt kunsterfahrene Meister elende Pfuscher, die

⁴⁶⁾ Vgl. dazu auch die Schrift: "Gedanken über Handwerksfreiheiten", in der Z. Ws. T 140, Nr. 7.

sich kaum ein Haar breit über den hergebrachten Schlendrian hinaus wagen dürfen." Auf die Arbeiten müsse man Jahr und Tag warten. Gerade weil er das Vaterland liebe, sehe er sich genötigt, "über diese schändliche und täglich gemeiner werdende Usurpation zu klagen". Die Zünfte griffen heute weit über ihre Befugnisse hinaus. "Das sei doch Gott geklagt, was für Sklaverei wir von unsern Mitbürgern dulden müssen." "Weil sich unsere Handwerksleute bereden, wir übrige Bürger seien an sie gebunden, so bleiben sie bei dem alten Schlendrian." Es fehlt dem Autor nicht an Belegen, die zeigen, wie verhängnisvoll die Bestimmung ist, daß jeder Handwerker nur gewisse Teile eines zusammengesetzten Fabrikates (z. B. einer Rutsche) herstellen dürfe. — Im Unterschied zu den meisten andern Vorträgen endet dieser im ganzen sachlicher und milder als er angefangen. Aur einmal wird der Handwerkszwang noch ein Beelzebub geheißen, der die Produkte verteuere, so daß jeder Bürger sich seine Bedürfnisse im Ausland verschaffe, weshalb denn von den 400 Pelzröcken, die im Winter in Zürich getragen, daselbst keine 50 angefertigt würden.

Einer frühern Veriode gehören wahrscheinlich die folgenden Arbeiten an, über deren Gelehrsamkeit wirklich gestaunt werden kann. Da wird uns eine ganze Geschichte des Geschützwesens vorgelegt, nicht nur reich an Quellennachweisen, sondern vor allem auch kritisch gegen ältere Chronisten. Gleich zu Anfang wird Stumpf korrigiert, der die Verwendung des Schießpulvers vierzig Jahre zu spät ansetze. Die Artillerieoffiziere sollten viel gründlicher instruiert werden, denn bier komme es auf Rleinigkeiten an. "Ein Versäumnis hierin ist zu wichtig und für das Vaterland mit allzu großem Schaden verbunden, als daß ein Bürger, der es sich zur Pflicht gemacht hat, alle Wahrheit, und wenn sie auch noch so unangenehm, aber dem Vaterland nütlich wäre, zu behaupten, stillschweigen könnte. Begebe ich hierin aber ein Unrecht, nun wohlan, es ist nicht das erste dieser Art und wird wills Gott auch nicht das lette sein." Waser berechnet dann, daß die Ladung einer Schußwaffe mit der Raliberlänge in einem mathematischen Verhältnis stehen müsse und verrät uns ein ganz wichtiges Sesek, nach dem vielleicht sein ganzes physikalisches Studium beurteilt werden muß, wenn er sogar einen solchen Fund, den er in bezug auf Vulver und Ranone gemacht hat, mit dem Ausruf

begleitet: "wie schön der Schöpfer in der Natur alles nach Maß und Zahl geordnet hat!" Wir werden noch einmal auf die vielleicht sehr nebensächlich scheinende Bedeutung dieser Bemerkung zurücktommen. — Die Untersuchung über das Geschützwesen enthält zudem ein vollständiges militärisches Programm, votiert die Reduktion der Reiterei zugunsten der Artillerie und schließt mit einer förmlichen Lehre über Taktik.

Die "Abhandlung über das Abzugsregal" beschäftigt sich mit dem Thema Abgaben; zunächst, wie der Titel sagt, mit jener Art von Tributen, die außer Landes Gehende im Fall einer Reise oder Heirat dem Staat zu entrichten hatten. Diese Feststellungen füllen indes nur die ersten Seiten, während der Aufsat immer stärker anschwillt durch Exkurse über die Herkunft der Leibeigenen, die höhere und niedere Gerichtsbarteit, die Bede und ihre Rechtsform in der Geschichte Zürichs, in denen auch Ausführungen über Reichsmittelbarkeit und Unmittelbarkeit, über Graf- und Herschaften den breitesten Raum einnehmen, wobei der Verfasser eingehend untersucht, auf welche Weise letztere unter die Gewalt des löblichen Standes Zürich gekommen sind.

Sachlich mit diesem Manustript verwandt ist dasjenige "Ueber die Fuhren und Leibfronden". Seitenlange Erörterungen dienen der Anbringung eines einzigen Hiebes. Um den Angriff auf die gegenwärtigen Verhältnisse möglichst heftig werden zu lassen, wird die Vergangenheit entlastet und gezeigt, "daß die Leibeigenschaft bei weitem nicht ein so erschreckliches Uebel war, als man in diesen Tagen dafür hält. Freilich wurden oft die Leibeigenen von harten eigennützigen Herren übel mißhandelt; sie hatten aber das mit freien Vürgern aristokratischer Staaten, die noch im XVIII. Jahrhundert von tyrannischen Despoten gar vielmahl wider Necht und Villigkeit unterdrückt werden, gemein."

In der "Rede von der politischen Rechenkunst", die mit historischen Betrachtungen anhebt, den Glauben an Fabelwesen bekämpft und mit einem Lob auf die genaue Wissenschaft der Statistik endlich das eigentliche Thema gefunden hat, werden wir auf ein Gebiet hinübergeleitet, das zu beurteilen nicht unsere Aufgabe sein kann. Wenn wir dennoch einen flüchtigen Blick auf die Stöße von engbeschriebenen Heftseiten

werfen, die von der druckfertigen Reinschrift bis zum wertlosen, zahlenbesudelten Feken alle im Staatsarchiv Zürich vorhanden sind, so geschieht es nur, um von der Mannigfaltigkeit der Waserschen Arbeiten einen Begriff zu geben. Noch nie ist die weit über allen Durchschnitt hinausgehende Intelligenz dieses Mannes angezweifelt worden. Was er seine Zeitgenossen seben und hören ließ, das sette in Erstaunen, trokdem sie den Umfang dieser Studien kaum abnten. Dabei umfaßt die Arbeitsperiode, eingerechnet die vier Jahre Amtstätigkeit, nur etwas mehr als ein Dezennium. In dieser Zeit hat sich Waser außer der Theologie in Physik, Botanik, Mathematik und Geschichte die Renntnis eines Professors der betreffenden Fächer erworben, und zwar vorwiegend aus direkten Archivquellen, ohne Zuhilfenahme gedruckter Regesten und beguemer Sandbücher, die heute so unentbehrlich scheinen und es vielleicht auch sind. Da finden sich in drei Theken an unausgeführten Entwürfen und abgeschriebenen Archivalien allein 2050 Seiten: Rostenberechnungen für Hinrichtungen, Zinslogarithmen bis auf zwanzig Stellen binter dem Romma, Statistiken über Sterblichkeit, durchschnittliches Lebensalter, Heiraten, bis auf drei Dezimalen genau, Preise der wichtigsten Waren fast aller Zeiten, Ausgabenetats für 1000 Mann Anfanterie in Rrieg und Frieden, Binsansätze verschiedener Zeiten in verschiedenen Ländern, die französischen Staatseinnahmen während des dreißigjährigen Rrieges, das detaillierte Einnahmenkonto des Vischofs von Konstanz — aber auch, wieviel Räse jährlich in Vern angeschnitten und verkauft würden, was ein guter Apfelbaum durchschnittlich trage, wieviel Rubikmeter Holz Bäume von zwölf verschiedenen Sorten ergeben, welches Gefälle die wichtigsten Flüsse haben, wieviel ein mittelgroßer Bienenschwarm wiege, welche Differenz im Aukeffekt bei der Verwendung von Pferd und Ochs bestehe — daß 1580 die Rönigin von England von einem Gesandten die ersten Strümpfe erhalten habe und 1380 die ersten Spielkarten eingeführt worden seien: wohin und aus welchen Gründen jeder von den 3454 Anno 1702 das Zürichgebiet verlassenden Auswanderern ausgezogen sei, usw. Bei den letten Ungaben handelt es sich natürlich nicht um eigene Forschungsergebnisse, sondern um Abschriften oder Zusammenstellung bereits geleisteter Arbeit. Auf einigen Gebieten verweilt Waser länger. Wir haben oben schon auf

das fleißige Heranziehen von Urkunden, das Verhältnis von Oesterreich und Zürich betreffend, hingewiesen. Dazu gesellt sich ein 380 Nummern umfassendes Repetitorium der Schweizergeschichte und das Material, aus dem Waser seine politischen Schriften aufgebaut hat, also etwa Akten gegen ein französisches Zündnis und dergleichen.

Wir schließen diese summarische Uebersicht mit der Erwähnung einer juristischen Studie über einen entlegen anmutenden und dennoch in schreckliche Nähe gerückten Segenstand. Eine untitulierte kleine Skizze besaßt sich nämlich mit der Frage, ob die Witwe eines Enthaupteten der Innungsrechte verlustig gehe oder nicht. Waser verneint die Frage auf Grund des deutschen Rechts, da ein schweizerisches hierüber nicht existiere, und als wüßte er, für wen er hier das Wort ergreife, tritt er für die Rechte dieser vor allen andern unglücklichen Witwen ein.

* * *

Die ursprünglich auf vier, hernach aber, wie wir wissen, auf zwei Jahre angesetzte Zeit der Amtsverweisung war indessen abgelaufen. Der Annahme einer Pfarrstelle hätte nun weiter nichts im Wege gestanden. Oder am Ende doch? Wird der Rat den rätselhaften Sonderling wirtlich einer Gemeinde von neuem vorzuseken den Mut haben? Und vor allem: wird Waser selber sich melden? — Er tat es. Ein vom 26. Dezember 1777 datierender Brief an den Antistes und die Herren des Examinatorenkonvents enthält die Bitte um Bulassung in ein Diakonenamt für Winterthur. Die Not hat den Trok gebrochen und eine schwache Hoffnung ins Leben gerufen, daß der Verirrte seinen Weg wieder finde. Ast der Vittende durch diesen Schritt nicht über sich selber Meister geworden, hat er nicht eine Bresche gebrochen in die immer höher vor ihm sich auftürmenden Wände? — Aber konnte ein solches Schicksal noch durchkreuzt werden? Wußte Waser nicht selbst, daß er es erfüllen mußte, und sprach er es nicht gerade jetzt des öftern aus?

Von einer Antwort der geistlichen Behörden ist nirgends etwas zu finden. Nicht einmal läßt sich mit Sicherheit feststellen, ob der Brief seine Adressaten erreicht hat. Diese Enttäuschung, wenn es zu einer solchen gekommen ist, wurde etwa eineinhalb Jahre später von einer zweiten schwereren verdrängt. Wäre es nicht das beste, aus einer Umgebung herauszugelangen, die keinen gesunden Gedanken mehr aufsteigen ließ, überzusiedeln zu neuen Menschen mit andern Gesichtern und, frei vom Makel eines verlorenen Prozesses, ein neues Dasein anzufangen? Waser wollte es. Er bemühte sich um eine freigewordene Mathematikprosessur in Vern, indem er sich noch einmal zur Hoffnung auf eine gesundende Veränderung emporzuschwingen versuchte. Auch daraus wurde nichts. Es war ungefähr ein Jahr vor dem durch diese Absage beschleunigten Ende auf dem Blutgerüst.

Die Mittel im Jirschengraben wurden allmählich knapper, ohne daß man sich allzuviel darum kümmerte. Es wird ja nicht so lange mehr dauern, mag Waser gedacht haben, und hob eines Tages 1600 Pfund⁴⁷) ab, nicht vom eigenen Geld, solches besaß er keines mehr, aber vom Vermögensrest seiner Frau. Natürlich sollte die beträchtliche Summe Zinsen tragen, wurde also weiter ausgeliehen, wie es schien sogar für staatliche Zwecke; wenigstens behauptete Waser etwas Derartiges und brachte zum Veweis einwandfrei gestempelte Quittungen von der Staatskanzlei nach Hause. Aber wer hatte diese Papiere wirklich gesehen? Vis jest noch niemand außer den beiden

Ebegatten.

Einige nicht ganz unwichtige Männer hatten indessen mit unserm Pfarrer ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Zu ihnen gehörte einmal ein gewisser Statthalter Ott, Präsident der Bücherzensur. Immer nach einer Anzahl Wochen erhielt er Besuch aus dem Jirschengraben, und immer betraf es dieselbe Angelegenheit, nämlich die Veröffentlichung von dick gepfefferten Aufsähen, die, unverändert gedruckt, Verfasser und Verleger samt Bensurbeamten in den peinlichsten Handel verwickelt und obendrein die ganze Stadt hintereinandergebracht hätten. Der Auftritt wiederholte sich mehrere Male, zulest mit dem Vegehren, eine Abhandlung, den Zürcher Kriegssonds betreffend, in Druck zu nehmen. Statthalter Ott wurde ärgerlich und erklärte, so etwas sei doch nicht für die Oeffentlichkeit, erhielt aber zur Antwort, diese Facta seien ja schon in der

⁴⁷⁾ So die Biographie in der Z. B. Ms. T 140. W. G. Becker spricht in seiner Schrift "Ueber Waser und seinen Proces", von 1400 Gulden. Siehe daselbst S. 17.

Schule doziert worden! — Noch ein zweites Magistratsmitglied machte mit Waser gewisse, nicht so leicht zu durchschauende Erfahrungen: Herr Landolt, Verwalter der städtischen Archive. Auch er empfing Besuche aus dem Kirschengraben, aber nicht nur alle paar Wochen einmal, sondern jeden Tag. Der vielgesehene Gast brachte besonders viel Zeit mit Abschreiben von sehr wertvollen Urkunden zu. Diese Dokumente waren sogar dermaßen kostbar, daß der Stadtarchivar vor einiger Zeit dem Rat beantragt batte, amtliche Ropien anlegen zu lassen, für den ja gewiß nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall eines Verlustes der Originale. Natürlich ging die Arbeit nur sehr langsam vonstatten und mußte genau nachgeprüft Für diese Kontrolle der angesertigten Abschriften kamen nur wenige Vertrauensleute in Vetracht, und diese Wenigen hatten keine Zeit dafür. Wie verdienstvoll von Waser, daß er sich gerade für diese Aufgabe freiwillig anbot. Landolt zögerte zwar aus ganz privaten Gründen anfangs mit seiner Einwilligung, aber was konnte er auf die Dauer an stichhaltigen Argumenten einem so selbstlosen Vorschlag entgegenhalten! Und schließlich mußte man doch unter diesen außerordentlichen Umständen auch gestatten, die Manustripte mit nach Hause zu geben. Wenn sie ja nur wieder vollzählig zurückgestellt wurden. Durfte man aber von einem ehemaligen Pfarrer eine Quittung für das ausgebändigte Material verlangen, oder genügte es, sich die betreffenden Nummern selber genau zu notieren? Offenbar das lettere. Schon nach drei Tagen befand sich die teure Mappe wieder in Landolts Besik. Waser batte demnach Tag und Nacht gearbeitet. Nun nur noch schnell einen Blick auf den Inhalt des Rartons, der von außen jedenfalls das vorige Volumen besaß. Und dennoch fehlten Stücke: eins, zwei, drei...sechs, ein halbes Dukend der entscheidenden Papiere, von denen jedes einzelne, in übelwollende Hände gespielt, der Vaterstadt den rechtmäßigen Besitz streitig zu machen und am Ende blutige Ronflikte zu bereiten imstande gewesen wäre. Doch wer hätte in seinen Vermutungen so argwöhnisch sein dürfen? Sollte sich nicht alles leicht als ein Versehen herausstellen, dergestalt nämlich, daß die an Stelle der unerseklichen Originale eingeschmuggelten, lächerlich wertlosen Feken blok durch Rufall — einen allerdings sehr seltsamen Bufall — just an ihre Pläke gelangt wären? Nun, es wird sich

alles aufklären, sobald der Entleiher nur selber einmal interpelliert werden kann. Und da kam er auch schon. Aber er leugnete, leugnete, die Wohl und Webe der Stadt enthaltenden Habsburgerurkunden, darunter diejenige von der Verpfändung der Grafschaft Kyburg, jemals empfangen zu baben. Landolt traute seinen Ohren nicht. Waser wird sich einen Spaß mit ihm baben erlauben wollen und nach einigen Tagen der Schadenfreude sich seines Opfers erbarmen, oder, falls die Dokumente aus Versehen zu Hause geblieben sind, sie daselbst entdecken und mit der gebührenden Entschuldigung sogleich berbeischaffen. Es vergingen also einige Tage, vielleicht noch mehr. Da war es wohl am besten, Waser selber aufzusuchen, um in einer gründlichen Unterredung zu bewirken, was beiläufig nicht hatte erreicht werden können. Der Verlangte war zu Hause, und also konnte es losgeben. Und es ging los, mit Vitten und warmen Zusprüchen, mit Fleben und Versprechen, sogar mit Anbietung einer erheblichen Geldsumme. Zuletzt aber nahmen alle diese grausam abgewiesenen Versuche die Form der Drohung an. Das wirkte — aber leider nicht so, wie der Unschuldige es vom Schuldigen erwartet hatte, sondern umgekehrt. Waser erhob sich und drohte seinerseits — wer sollte es glauben! — dem sprachlosen Landolt mit einer Anzeige bei der Obrigkeit. Das könne doch kein zuverlässiger Beamter sein, der sich nicht einmal Quittungen ausstellen lasse für so wertvolle Akten. Wenn er nicht sogleich die Wohnung räume, so werde er die nötigen Schritte zu tun wissen. Wer könnte sich ausmalen, in welcher Verfassung der unglückliche Landolt das Haus am Hirschengraben verließ, das er erst nach eineinhalb Rahren wieder betrat, um sein Recht zu suchen und zu finden. Vorderhand aber quälte ihn fortwährend die furchtbare Anast, verraten und der ungetreuen Verwaltung angeklagt zu werden. Und Landolt besaß nicht die Wasersche Natur, die im Konflikt mit der Obrigkeit ein entgleistes Bedürfnis befriedigte: ihn trieb die Gewissensnot zu dem einen und andern seiner Freunde, denen er seine Unvorsichtigkeit beichtete. Ratsberr Hirzel beschloß darauf, ein lettes zu versuchen und drang auf Waser ein. Dieser jedoch begehrte sogleich den Staatsarchivar aufsuchen zu dürfen, um Satisfaktion zu verlangen für die unerhörte Verdächtigung, ließ sich aber zulekt von Hirzel erweichen und von der Verklagung Landolts abbringen. — Auch dem armen Läufer Michel, der die verhängnisvollen Mappen hin- und hergetragen hatte, drohte einige Augenblicke die Verhaftung, als ob er eine Ahnung von der Beschaffenheit der fehlenden Urkunden hätte besiken können.

Das sind die Erfahrungen, die meist in aller Stille einige Zürcher Herren mit Waser machten, Erfahrungen, die man nur zu verbinden brauchte, um die Schlinge zu erhalten, die das Opfer unsehlbar zu Fall brächte. Doch sind es vorderhand noch unzusammenhängende Elemente einer erst reif werdenden Katastrophe. Vieles war noch unaufgeklärt, so das Verschwinden des kostbaren, von Chorherrn Geßner der Physikalischen Gesellschaft geschenkten, Teleskops und des großen Werkes von Linné. Jenes — so vermutete wenigstens Waser—, sei wahrscheinlich von einem Fremden, namens Värenschütz, der einige Versuche in Experimentalphysik demonstriert hatte, entwendet worden; dieses schrieb er als Vibliothekar der Gesellschaft selber in der Wochenschrift als verlorengegangen aus. Und beides wird man einmal bei ihm finden.

* * *

To lange hatte der "unglückliche Waser", wie er nun bald in mündlicher und schriftlicher Sprache bezeichnet zu werden pflegte, im Junern Zürichs sein Werk getrieben, und doch sollte der entscheidende Anstoß zur Vollendung seines Schicksals von außen kommen. So lange hatte der Verlassene allein seine Pläne ausgeheckt und ausgeführt, und doch wird im letzten Akt der Tragödie noch ein Mann auf der Zühne erscheinen, der die unabänderliche Entwicklung nicht ohne eigenes Verschulden beschleunigen hilft. Es ist, als ob sich nun wirklich die Zeit erfüllt hätte und unsere Geduld nicht länger in Anspruch genommen werden dürfte.

Wir haben bemerkt, wie Statthalter Ott die ihm von Waser vorgelegten Aufsätze zurückwies als völlig untauglich für eine Publikation. Aber was auf dem einen Weg nicht erreicht wurde, warum sollte es auf einem andern nicht möglich sein? Erschien nicht seit einigen Jahren (Februar 1776) in Göttingen fast jeden Monat eine Beitschrift, die alle möglichen und unmöglichen Nachrichten, besonders über Finanzangelegenheiten fremder Staaten und andere, meist verschwie-

gene, Zustände veröffentlichte! Nicht ganz abgeklärte Ermordungen, eine Pariser Lakaiengeschichte, Armeebestände, Sandelsnachrichten, Mitteilungen aus fernsten Teilen der Welt, Bücherinquisition in Prag, Aufklärungen über viel besprochene Persönlichkeiten und vieles andere wurde da publiziert unter dem Titel "August Ludwig Schlözers, Professors in Göttingen, Briefwechsel meist historischen und politischen Anhalts." Gerade etwa in dieser Art hatte auch Waser seine Studien getrieben auf allen Gebieten des Wissens, wenn nur irgend etwas Anteressantes, Unerwartetes dabei herauskam. Wird nicht dieser Professor Schlözer in Söttingen bei seiner anscheinenden Weitherzigkeit in der Wahl der Themata und Mitarbeiter auch einen Eidgenossen willkommen heißen? Rönnte man nicht in seinem "Briefwechsel" ganz unvermutet erscheinen lassen, was eine heimatliche Bücherzensur für so gefährlich hielt? Was mochte da ein Versuch schaden?

Waser unternahm ihn. Vom 22. August 1779 ist dieses wichtigste aller Waserischen Dokumente datiert48). Es wanderte nach Göttingen, begleitet von einigen sehr nennenswerten Manustripten, dem "Verzeichnis über das Einkommen der geistlichen Pfründen im Kanton Bern", der "Geschichte des Bürcherischen Rriegsfonds", von zwei "Reden des Berrn Richters Bürkli" und einer des Herrn Ratsschreibers Füßli, gehalten bei Anlaß der 1777 erfolgten französischen Bündniserneuerung. Die letten drei Stücke seien "als Muster despotischer Denkungsart der Bürger in Zürich anzusehen". "Ich communiciere sie Ihnen, hochgeachter Herr, zu klugem Gebrauche und erinnere Sie Ihres mehrmals getanen Versprechens, daß Sie keinen Ihrer Correspondenten ohne die größte Not namhaft machen wollen." Die Bitte um Verschweigung des Autors wird im Folgenden noch viel eindringlicher. Wenn aber der Empfänger sich wirklich stark genug fühle, das Geheimnis unter allen Umständen zu wahren, "so werde ich die Ehre haben, mit einer vollständigen, dokumentierten Geschichte der französisch-belvetischen Bündnisse Ihnen aufzuwarten." Die bisher zitierten Stellen sind es aber nicht, die diesen Brief für uns so wichtig werden lassen. Das Bedeutsame

⁴⁸⁾ Der Briefwechsel ist veröffentlicht im 5. Band der Helvetia (Denkwürdigkeiten). S. 130—133.

beruht vielmehr in Wasers unerhörtem Vorschlag, Schlözer möge doch den Empfang zweier Entwürfe, einen über "Brauttassen" und einen andern über den "Versuch den Staatswert der Menschen zu bestimmen", offiziell bestätigen und hinzufügen, es seien ihm "auf Umwegen vor einiger Zeit aus Vern oder Basel durch einen Freund ein Paket Schweizer-Sachen, darunter auch die Seschichte des Zürcher Kriegssonds, zugetommen", deren Veröffentlichung auch gleich besorgt werde. "Verzeihen Sie, mein hochgeachter Herr Professor, einem bis dahin Unbekannten diese Freimütigkeit. Von Ihnen eine Zuschrift, und wo Sie möglich und dienlich achten, einen vorangedeuteten Ostensivbrief, der den Verdacht gegen mich zum voraus heben müßte, zu erhalten, würde für mich höchst angenehm und beehrend sein."

Angenehm sicher, aber beehrend wohl kaum. Daß dem Briesschreiber selber der Gedanke an einen derartigen Betrug leicht in den Sinn kam, dürfte nach der vorausgegangenen Darstellung erwiesen sein, daß er ihn aber einem völlig unbekannten Gelehrten zumutete, befremdet zunächst mit Recht. Wird Schlözer nicht entrüstet ein solches Ansinnen zurückweisen, oder noch besser: den arglistigen Brief unbeantwortet ins Feuer werfen? Es muß in der Tat sehr interessieren, wie Schlözer sich verhalten wird. Fragen wir zuerst, wer er war⁴⁹).

Dürfen wir uns bereits zu einem Vorurteil über diesen Mann verleiten lassen, wenn er als Knabe seiner Mutter schreibt: "Lassen Sie doch den lieben Gott walten und dabei mich machen, was ich will"?

Es gibt Menschen, die eine Virtussität darin besitzen, sich alles dienstbar zu machen. Bei Schlözer dehnte sich diese Fähigkeit die auf den russischen Kof aus. Von hier aus ging seine erstaunliche Karriere, deren Glanz noch durch eine besicheidene Herkunft verklärt wird. Mit virtusser Leichtigkeit wurde Sprache um Sprache, selbst das Russische, in wenigen Monaten erlernt, immer in Verbindung mit Quellensorschungen in der Geschichte des betreffenden Landes. Der Ehrgeiz verbindet sich mit angeborener Energie zu rastloser Arbeit, der Neid übertroffener Rivalen reizt zur rückhaltlosen Verteidigung

^{49) &}quot;August Ludwig von Schlözers öffentliches und Privatleben", von seinem Sohn Christian Schlözer dargestellt in zwei Bänden, Leipzig 1828.

der eigenen Leistung, die Wissenschaft verdirbt zur Volemik, daraus folgt Leichtgläubigkeit auf der einen und Mißtrauen gegen die andere Seite. Fast ständig muß irgendwo ein Bank ausgetragen werden, meist gegen Ratholiken, kleine Fürsten, bürokratische Sitten, kurz alles, was konservativen Charakter trägt. Rede Autorität wird als Schranke gegen die hemmungslose Entfaltung der eigenen Kräfte empfunden, indessen der eigene Geltungstrieb die Umgebung tyrannisiert, nur liebt oder haßt, sogar unter den eigenen Rindern, lobt oder spottet und zu keiner schöpferischen Rube gelangt. So steigt der fast sämtliche Wissenschaften betreibende junge Gelehrte von Stufe zu Stufe auf der Leiter der Berühmtheit, gewinnt genau ein Dukend Titel, verfaßt noch mehr Werke, ist aber vom Bewußtsein gekikelt, das Dreifache geleistet zu haben, und indem er sich für die Quintessenz des Geistes hält und bloß ein Bruchteil davon ist, erinnert er an Benvenuto Cellini, ohne dessen Naivität, und an Voltaire, ohne dessen historische Mission zu besiken.

Was also wird dieser Schlözer auf jenen Brief aus der Schweiz antworten? Zwei Schreiben wurden erbeten, zwei auch werden gewährt. Im ersten beißt es: "Da haben Sie meine Sand, deutsch-belvetischer Mann, kein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden." "Ihr Helvetien ist bisher eine stille Polyphemushöhle..." "Auch ältere wichtige geheime Sachen, Ihren oder andere Kantone betreffend, kann ich immer noch gebrauchen, wenn sie nur nicht vor 1760 sind." — Das zweite Schreiben ist, wie es sein soll, eine nüchterne, böfliche Verdankung nie erhaltener Schriften. Dann die wörtliche Ropie von Wasers Vorschlag: "Endlich, nach langer Mübe, ist es mir gelungen, aus einem Ibrer Cantone ein Paket neuer Schweizer-statistischer Auffähe zu erhalten, für deren Abdruck ich auch ungefäumte Anstalt machen werde. Ein Teil davon ist Ihre Seschichte des Zürcher Rriegsfonds. Sie werden es doch nicht übelnehmen, daß mich der Zufall ohne Ihr Vorwissen und Ihre Einwilligung zum Eigentümer dieses Ihres Eigentums gemacht hat."

So erschien denn im XXXI. Heft des sechsten Teils von Schlözers "Briefwechsel", Frühling 1780, Wasers Kriegsfondsartikel, von dessen geheimer Existenz wir bereits etwas erfahren

haben. Der kurze Auffak besteht in der Kauptsache aus einer Publikation von Rechnungen, die für eine ausländische Leserschaft völlig gleichgültig sein mußten, und von denen sogar Schlözer gestand, sie eigentlich nicht verstanden zu haben. Andessen kam es auf diese unkontrollierbaren Zahlenkolonnen gar nicht an. Die entscheidenden Sätze befanden sich vielmehr in einer Anmerkung, die — man beachte hier den genauen Sachverhalt — von Schlözer auf Grund einer Waserischen Mitteilung zur Erklärung für die deutschen Leser vorausgestellt und von ihm gezeichnet worden war. Die Fugnote bemerkt, daß der Zürcherische Kriegsfonds ganz gegen seine Bestimmung angewandt und ein "verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Teil dieser Gelder getrieben werde, ja in einer Rubrik von Ausgaben ein blokes Geschenk stecke". Wohl auf keine der ungezählten Anschuldigungen konnte sich die Regierung so vollkommen rechtsertigen, wie gerade auf diese öffentlich und in einem fremden Staat erhobene. Einmal war der Fonds durch Verzicht auf die üblichen Rats- und Bürgermähler zugunsten einer billigeren Beschaffung der militärischen Ausrüstung für die Landbevölferung zustandegekommen; zweitens wurden gerade die städtischen Beamten verpflichtet, bei ihrer Wahl eine Taxe in diese nicht für sie selber berechnete Rasse zu entrichten, drittens erbielten die Verwalter keinerlei Besoldung, und viertens war Waser über die Verwendung des Geschenkes falsch unterrichtet. Nirgends war auch sein Vorgehen unehrlicher, nirgends darum die Entrüstung schärfer als in diesem Fall.

Im XXXII. Heft folgte die Abhandlung über "Schweizerblut und Franzgeld", eine heftige, zahlenüberfüllte Agitation gegen die Bündniserneuerung mit Frankreich. Die ursprüngliche Fassung, die noch handschriftlich im Staatsarchiv von Bürich vorhanden ist⁵⁰), war allerdings bedeutend reichhaltiger an persönlichen Ausfällen, indem sie das alte Lied vom Diebstahl der Semeindevorsteher am Armengut von neuem zu singen anhob, nur daß diesmal die Klage auf das Entwenden von "etlichen 100 Pfund" gestiegen ist, während doch früher immer nur von 24 Pfund Sitzeld die Rede war. — Was bei Schlözer von dieser Schrift im Oruck erschien, ist nur noch ein

⁵⁰⁾ St.-A. Thet B IX. a 26.

verhältnismäßig harmloses Zahlengerippe ohne das heiße Wasersche Blut, dennoch aber lesenswert wegen der scheinbar so haargenauen Verechnungen, die nichtsdestoweniger in gigantischen Ergebnissen endigen, wird doch die Summe der von der Krone Frankreichs für Schweizersöldner ausgeworfenen Selder alles in allem auf 1 146 868 623 fl. angegeben, und zwar nur in den elf ergiebigsten Jahren seit der Regierung Ludwigs XI.

Zum Dritten erschien im XXXII. Heft eine Bevölkerungsstatistik des löblichen Kantons Zürich mit der vielsagenden Schlußbemerkung: "Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich; sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail ohne Mühe finden dürfte."

Das XXXIII. Heft enthielt die beiden oben erwähnten Reden des Johannes Bürkli gegen das französische Bündnis und den in gleicher Absicht gehaltenen Sermon des ehemaligen Ratsschreibers Füßli. Die Reden wurden in den Zünften vorgetragen und sind Auseinandersetzungen mit dem zürcherischen Staatsrecht, dürften demnach nicht für ein so schadenfrohes Publikum verfaßt worden sein.

Bur Vorgeschichte der nun folgenden Ereignisse gehört einzig die besagte Note im Rriegsfondsartikel. Mitte März 1780 wurde sie in Zürich ruchbar, und nun brach endlich der allzu straff gespannte Bogen entzwei. Am 16. des Monats teilte Statthalter Ott der Bücherzensur das Geschehene mit, zugleich mit dem Umstand, daß Waser als Verfasser geständig sei. Für zwei Männer hatte damit die entscheidende Stunde geschlagen, für jene zwei nämlich, die sich vor Jahren in einem Studierzimmer am Hirschengraben gegenüber gesessen hatten, einer den andern bedrohend. Allzu lebendig stand die Szene noch vor den Augen des gepeinigten Stadtarchivars. Auch sein Augenblick war gekommen, und er wußte ihn zu benuten. Der gute Hirzel wehrte sich zwar gegen eine Verhaftung, aber Landolt drang durch. Am Morgen des 17. März begehrte er in Begleitung von einigen Stadtknechten Einlaß zu Wasers Wohnung und ließ ihn, wie er sich fand, bekleidet mit Schlafrock und Pantoffeln, in einer Sänfte aufs Rathaus schaffen.

* * *

Die flüchtigen Streiflichter, die wir in diesem Rapitel auch auf Wasers wissenschaftliche Arbeiten fallen ließen, sind nicht geeignet, dem Leser einen Begriff von der Bedeutung dieses Gelehrten zu geben, haben wir doch in erster Linie jene Stellen herangezogen, die zur Beurteilung des Charakters einen Beitrag lieferten und das Verhalten der Obrigkeit motivieren sollten. Diese Aufgabe glauben wir erfüllt zu haben. Auf eine andere wollen wir wenigstens hinweisen. Wenn Waser in seinen Schriften so oft zu den ungeheuerlichsten Behauptungen gelangt — in der Abhandlung "De peregrinatoribus eruditorum" beweist er, daß bei rationeller Bebauung des Kantons Zürich dieser 30 Millionen Menschen ernähren könnte — wenn seine ganze wissenschaftliche Tendenz darauf ausgeht, möglichst verblüffende Resultate aufzudecken, so sind diese Ergebnisse nicht allein durch sein persönliches Anteresse, sondern ebenso durch seine Reit bedingt.

Man hatte ja eben erst angefangen, aus der Kombination möglichst vieler, um nicht zu sagen hoher, Zahlen eine Wissenschaft zu bilden, hatte angefangen, was irgend in den Bereich des Wissens zu bringen war, zu verwerten, um an möglichst vielen Orten etwas Besseres zu schaffen. Was wollte denn die "Physikalische" anderes als meliorisieren? Denn auch alle diese Gelehrtenvereinigungen mit ihren Arbeitsprogrammen sind nur Aeußerungen, Tendenzen einer Gesamterscheinung, die durch ihren Einbruch jenes Beitalter zu einer gewaltigen Auseinandersehung zwingt zwischen konservativen und modernen Elementen, und selbst die Statistik ist eine Folge der neuen Gedanken, die wir unter dem Namen der "Aufklärung" zusammenzufassen gewohnt sind.

Es darf nicht versäumt werden, hier noch einmal eine oben beiläufig aufgestellte Behauptung aufzugreisen. Ich weiß nicht, wie weit es zutrifft, aber ein gewisses Merkmal der im XVIII. Jahrhundert aufkommenden Statistik ist es jedenfalls, daß sie vielsach noch ancilla theologiae bleibt, d. h. die göttliche Vorsehung aus der in Bahlen ausdrückbaren Sesekmäßigkeit der Schöpfung zu analysieren versucht⁵¹). Wir haben ja

⁵¹) Man braucht nur einen Blick zu werfen in Johann Peter Süßmilchs zweibändiges Werk: "Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Seschlechts", um sogleich den Charakter, wenn nicht der ganzen

selber gesehen, wie Waser bei der Entdeckung jenes, bei größter Schukwirkung vorherrschenden mathematischen Verhältnisses zwischen Vulverladung und Rohrlänge, die Ordnung des Schöpfers preist. Das mag so komisch anmuten wie die abenteuerliche Bablenmystik, der wir in einem noch später zu besprechenden Sauptwerk, dem "Sistorisch-diplomatischen Jahrzeitbuch" begegnen werden. So viel Talent und so wenig wirkliche Einsicht, wird man sagen, aber hier ist der Ort, einmal eine Begriffsteilung vorzunehmen, durch die einzig einer jo doppelseitigen Lebensarbeit Gerechtigkeit widerfährt. Warum immer nur die Frage stellen, was zahlenmäßig stimme und was nicht? Natürlich ginge dabei auch die erste Kolumne nicht leer aus. Daran liegt aber nichts. Auch wenn keine der Waserischen Berechnungen sich mit der Wirklichkeit vertrüge, gehörte der Zürcher Pfarrer in die Seschichte der Statistik und zwar nicht nur als Kuriosum. Was gehen uns die Ergebnisse an im Vergleich mit den dichtgedrängten Unregungen, von denen jeder Abschnitt zeugt? Ihre Durchführung ist verirrt und verbogen durch Zeit und Versönlichkeit, aber die Intentionen selber sind frei von allen Wucherungen, das unzerstörbare Eigentum eines mit außerordentlichen Gaben beschenkten Mannes. Den Ursprung selber darf das Schicksal nicht vernichten, mag es immer sich zwischen Wollen und Vollbringen hineinstellen und ein großes Wollen durch ein kleines Vollbringen lächerlich machen. Das Wollen aber darf unbedenklich als genial bezeichnet werden. Ueberall, handle es sich

damaligen nationalökonomischen Wissenschaft, so doch einer ihrer auffallendsten Richtungen, zu erkennen. Um es kurz zu sagen: Die ganze Einrichtung der Welt beruht nach Süßmilch auf einem bis in alle Einzelheiten von Gott ausgedachten Plan, dessen Vollkommenheit und Unwandelbarkeit vom Verfasser in einer uferlosen Breite mit allen erdenklichen Beispielen demonstriert wird. Da werden wir aufgeklärt über die "Ordnung im Tode der Menschen", über "die Hindernisse bei der Vermehrung des Menschengeschlechts". Es wird die Frage erörtert, "ob die dristliche Religion der Bevölkerung nachteiliger sei als die alten heidnischen Religionen der Römer und Griechen". Und zwar wird diese "giftige" Behauptung Montesquieus mit allem Nachdruck bestritten. Was sich nur immer aus Bevölkerungsstatistiken kombinieren und argumentieren läßt, schlägt der Verfasser hier zu einer Weltanschauung zusammen, die von Waser, wenn nicht übernommen, so doch mit allen Folgerungen auf genau gleiche Weise vertreten wird. Wir wagen sogar die Vermutung auszusprechen, daß die statistische Wissenschaft aus einem theologischen Gesichtspunkt entstanden ist.

um Seschichte, Physik, Mathematik oder Votanik, ist Wasers Absicht bedeutend, seine Methode, wenn auch nicht in allen Teilen richtig, so doch dem Richtigen auf der Spur. Darin teilt Waser das Los von vielen andern, daß er wohl eine Menge genialer Seiten in sich vereinigt, aber nicht zum Genie ausreifen durfte. So ist einerseits zu viel in diesem Seist vorhanden, als daß man ihn als einen Querkopf einfach übergeben dürfte, andererseits hat er zu wenig erreicht, als daß seine weitgehende Vergessenheit völlig unverständlich wäre. Dennoch hat er es von seinen Altersgenossen am weitesten gebracht. — Wie verhängnisvoll, daß er nicht in dieser gesunden Begabung seine Bedeutung erkannte, nicht ihr allein vertraute und geduldig werden ließ, was in ihm war. Wie tragisch, daß er im Geschichtsbuch seiner Vaterstadt sich selber eintraaen wollte und dabei auf eine falsche Seite geriet.

Der gefangene Wafer.

So überrascht die arme Frau Pfarrer von der Verhaftung ibres Satten sein mochte, so wenig war es dieser selbst. Am 16. März war er über die Verfasserschaft der im Schlözerschen Briefwechsel erschienenen Schriften interpelliert worden. In der darauffolgenden Nacht war dann, offenbar durch die Angst vor einer Hausvisitation, der kühne Entschluß gereift, die entwendeten Akten und andere verdächtige Schriftstücke zu vernichten⁵²). In noch dunkler Morgenfrühe hatte sich Waser erhoben, um Blatt für Blatt im Ofen zu verbrennen. Aber das verkohlte Papier verlangsamte dieses Unternehmen fortwährend und nistete sich mit einer solchen Hartnäckigkeit an allen Orten ein, daß unmöglich die ganzen Stöße diesen Weg der Vernichtung gehen konnten. Es blieb also nichts anderes übrig, als die unglücklichen Dokumente zu verbergen. die Familie von diesen Manövern Kenntnis hatte, ist fraglich; jedenfalls aber war eine Verson in das Geheimnis eingeweiht worden, die sich dessen völlig würdig zeigte. Es war die alte Dienstmagd Judith Mäudli. Mit der Wichtigkeit eines in den Hintergrund geschobenen Menschen, der einmal in seinem

⁵²⁾ Die Akten des nun beginnenden zweiten Waserprozesses liegen in der zweiten Mappe des erwähnten Dossiers A 20 im St.-A.